

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/125

Dresden, 17. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3322

**Thema: Kräfteanforderungen an und durch die Sächsische Polizei –
geschlossene Einheiten im 1. Halbjahr 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Kräfteanforderungen/Kräfteanfragen anderer Bundesländer
mussten im 1. Halbjahr 2020 abschlägig beschieden werden, weil die
eigenen Kräfte gebunden waren? (Bitte auflisten mit Datum des ge-
planten Einsatzes und Anzahl der angefragten Einsatzzüge!)**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen
Anfrage Drs.-Nr. 6/5713 verwiesen.

Frage 2:

**Für welche Einsatztage (Datum) stellte im gleichen Zeitraum Kräftean-
fragen an andere Bundesländer oder den Bund? Wie viele
Züge/Hundertschaften wurden jeweils angefordert?**

Datum	Anzahl der von Ländern und Bund angeforderten Einsatzeinheiten	
	Einsatzhundertschaften	Einsatzzüge
25.01.2020	5	15
15.02.2020	4	12
01.05.2020	0	1

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

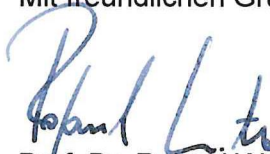
Frage 3:

Wie vielen Kräfteanforderungen/Kräfteanfragen anderer Bundesländer konnte die Polizei Sachsen im 1. Halbjahr 2020 entsprechen? (Bitte Angabe des Datums/Zeitraum des Einsatzes und Anzahl der entsandten Einsatzzüge (unter Angabe der Hundertschaft und geleisteten Mannstunden!))

Am 19. Januar 2020 unterstützte die Polizei Sachsen mit sechs Einsatzzügen aus den Bereitschaftspolizeihundertschaften 13 und 22. Dabei wurden 1.615 Mannstunden geleistet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Recherchen nur teilweise automatisiert in dem für die Planung und Durchführung von polizeilichen Einsätzen datentechnisch unterstützenden Verarbeitungssystem durchgeführt wurden. Insofern können nur diejenigen Einsätze berücksichtigt werden, die in diesem System erfasst worden sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass diese Daten sich in Abhängigkeit vom Recherchezeitpunkt verändern. In der Antwort auf die Fragestellung sind alle Erkenntnisse mit Stand 29. Juli 2020 dargestellt, welche der Staatsregierung zur Beantwortung der Frage vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller